

Lehrgangsbeginn

Der Weiterbildungslehrgang beginnt jeweils im Mai am Sana Klinikum Offenbach

Bewerbungsunterlagen

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den unten aufgeführten Unterlagen an das Sekretariat des Weiterbildungsinstitutes.

- Bewerbungsschreiben mit Motivationsbeschreibung
- Lebenslauf
- Zeugnis der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, Krankenpflege- bzw. Kinderkrankenpflegeausbildung
- Erlaubnis (Urkunde) zur Führung der Berufsbezeichnung nach §1Abs.1 Nummer 1 oder 2 des KrPflG
- Nachweis über eine mindestens 6-monatige Berufserfahrung im Bereich der Intensiv- oder Anästhesiepflege
- Befürwortung Ihres Vorgesetzten bzw. Arbeitgebers mit Kostenübernahmeerklärung

Bewerbungsfrist

- Sechs Monate vor Lehrgangsbeginn

KONTAKT

Sana Klinikum Offenbach

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Weiterbildungsinstitut

Christine Hinzer (Sekretariat)
Telefon: 069 8405-4260
E-Mail: christine.hinzer@sana.de
www.sana.de/offenbach

Leitung des Weiterbildungsinstitutes:

Doris Schindler
Leitung OTA Schule
M.A. Erwachsenenbildung
Telefon: 069 8405-3862
E-Mail: doris.schindler@sana.de

Weitere Ansprechpartnerinnen:

Bettina Förster
M.A. Erwachsenenbildung
Telefon: 069 8405-4460
E-Mail: bettina.foerster@sana.de

Tabea Holzamer
Praxisanleiterin
Telefon: 069 8405-3866
E-Mail: tabea.holzamer@sana.de

Nadine Baßing
B.A. Pflegepädagogik
Telefon: 069 8405-3121
E-Mail: nadine.bassing@sana.de

Iris Müller
Dipl. Pflegewirtin (FH)
Telefon: 069 8405-3129
E-Mail: iris.mueller@sana.de

Weiterbildung

Intensiv- und Anästhesiepflege (DKG)



WEITERBILDUNG

Zugangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung zur / m:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Krankenschwester und -pfleger
- Kinderkrankenschwester und -pfleger
- 6-monatige Tätigkeit im Fachgebiet der Intensiv- oder Anästhesiepflege

Dauer und Aufbau

Die in der Regel 2-jährige Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Sie dauert in der Regel zwei, maximal jedoch fünf Jahre.

Die Weiterbildung gliedert sich in einen theoretischen und praktischen Teil, nebst Modulprüfungen und praktischen Leistungsnachweisen.

Der theoretische Teil besteht aus zwei Basismodulen und fünf Fachmodulen. Die Module wiederum gliedern sich in Moduleinheiten.

Konzeptionelle Grundlagen

Grundlage dieser Weiterbildung ist die „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in der jeweils gültigen Fassung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten im Verantwortungs- und Kompetenzbereich einer examinierten Pflegeperson.

Die Weiterbildung soll theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten zur Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenzen vermitteln.

FACHPFLEGE

Theorie

Basismodule (BM):

BM 1: Berufliche Grundlagen anwenden	116 Std.
BM 2: Entwicklungen initiieren und gestalten	84 Std.

Fachmodule (FM):

FM I A M I: Kernaufgaben in der Intensivpflege wahrnehmen	104 Std.
FM I A M II: Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen und Traumata betreuen	124 Std.
F I A M III: Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen und Infektionen betreuen	116 Std.
F I A M IV: Lebenssituation und Entscheidungen mittreffen und mittragen	62 Std.
F I A M V: Pflegerische Aufgaben in der Anästhesie wahrnehmen	114 Std.

Gesamt: 720 Std.

Modulprüfung:

Jedes Modul schließt mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab.

Die Prüfung eines nicht bestandenen Moduls kann einmal wiederholt werden.

Intensiv- und Anästhesiepflege

Berufspraktische Anteile

Die berufspraktischen Einsätze umfassen mindestens 1800 Stunden in nachfolgend aufgeführten Einsatzbereichen der Heimatklinik und / oder der angeschlossenen Krankenhäuser / Einrichtungen.

Nach Möglichkeit werden Wünsche der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer berücksichtigt.

Zur Sicherstellung des Ziels der Weiterbildung sind mindestens 10% der berufspraktischen Stunden in Form einer qualifizierten Praxisanleitung durch geeignete Personen durchzuführen.

Die erforderlichen Anteile der praktischen Weiterbildung umfassen:

- mindestens 500 Stunden in der operativen Intensivpflege
- mindestens 500 Stunden in der konservativen Intensivpflege (internistisch / neurologische Intensivpflege)
- mindestens 500 Stunden in der Anästhesiepflege
- 300 Stunden sind auf die vorgenannten Einsatzbereiche oder weitere Funktionsbereiche zu verteilen.

Praktische Leistungsnachweise:

Es müssen drei benotete praktische Leistungsnachweise erbracht werden – einer davon muss im Bereich der Anästhesiepflege erfolgen.

Abschlussprüfung:

Die Weiterbildung schließt mit einer praktischen Prüfung sowohl im Bereich der Anästhesie- als auch der Intensivpflege und einer mündlichen Prüfung ab.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung ein Prüfungszeugnis.